

Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 26 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung

Unser Wasserversorgungsunternehmen wird vom Wahnbachtalsperrenverband mit Trinkwasser beliefert.



Nach § 26 Absatz 1 der gültigen Trinkwasserverordnung – TrinkwV sind alle verwendeten Aufbereitungsstoffe den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern schriftlich bekannt zu geben.

Der Wahnbachtalsperrenverband teilt hierzu mit, dass bei der Aufbereitung des aus der Wahnbachtalsperre sowie aus den Brunnen bei Hennef und bei Sankt Augustin-Meindorf geförderten Wassers zu hochwertigem Trinkwasser die folgenden, gemäß der in § 20 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung benannten Liste des Umweltbundesamtes zugelassenen Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet werden:

Abschnitt der Liste	Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Restgehalt im Trinkwasser
Teil I a	Eisen(III)-chloridsulfat	regulär zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen	Entfernung bei der Filtration unter 0,02 mg/L Fe
Teil I a	anionische Polyacrylamide	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	Entfernung bei der Filtration unter 0,0001 mg/L
Teil I a	Kaliumpermanganat	bedarfsweise zur Oxidation und zur Entfernung von gelöstem Mangan	Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/L Mn
Teil I b	Aktivkohle, pulverförmig	ausnahmsweise zur Entfernung von organischen Spurenstoffen	Vollständige Entfernung bei der Filtration
Teil I a	Natriumsulfit	ausnahmsweise zur Reduktion von überschüssigem Permanganat	zerfällt zu Natrium und Sulfat
Teil I a	Natriumhydroxid bzw. Schwefelsäure	bedarfsweise zum Einstellen des pH-Werts	zerfallen zu Natrium bzw. Sulfat
Teil I a	Calciumoxid (Weißkalk) bzw. Calciumhydroxid (Weißkalkhydrat)	regulär zum Einstellen des pH-Wertes und der Calcitlösekapazität	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil I c	Chlordioxid	regulär zur Desinfektion	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV

Abschnitt der Liste	Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Restgehalt im Trinkwasser
Teil II	UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht	dauerhaft zur ergänzenden Desinfektion (Talsperrenwasser)	keine Rückstände, weil physikalisches Verfahren
Teil II	UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht	bedarfsweise zur ergänzenden Desinfektion für erhöhte Desinfektionswirksamkeit (Grundwasser Hennefer Siegbogen)	keine Rückstände, weil physikalisches Verfahren

Die bei der Aufbereitung zu Trinkwasser verwendeten Zusatzstoffe und Verfahren sind notwendig, um die folgenden Aufbereitungsziele zu erreichen:

Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser durch die Aufbereitung im Wasserwerk.

Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichtes, damit das Wasser keine Bestandteile aus den Rohrwerkstoffen löst und seine Beschaffenheit bis zur Entnahmestelle beim Verbraucher unverändert bleibt.

Entfernung von Mikroorganismen und Krankheitserregern.

Bei der Anwendung der Zusatzstoffe werden die in der Liste des Umweltbundesamtes festgelegten zulässigen Zugabemengen eingehalten und die Grenzwerte für die Restgehalte nach Abschluss der Aufbereitung weit unterschritten.

Es handelt sich um Stoffe, die bei der Aufbereitung aus dem Trinkwasser vollständig oder soweit entfernt werden, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind.

Soweit Mindestgehalte gefordert werden (Desinfektionsmittelgehalt bei Abschluss der Aufbereitung sowie Calciumgehalt und Säurekapazität zur Begrenzung der Calcitlösekapazität zur Verhinderung der werkstoffangreifenden Wirkung), werden diese durch entsprechende Zusatzmengen eingehalten.